

Rechte des Kindes:**44. bis 46. Tagung 2007**

- Montenegro ist 193. Vertragsstaat
- Allgemeine Bemerkung zu Kinderrechten und Jugendstrafrecht
- Prügelstrafe auf den Malediven

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 41. bis 43. Tagung 2006, VN, 6/2007, S. 244ff. fort.)

Erstmals seit einigen Jahren stieg die Zahl der Vertragsstaaten des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (kurz: **Kinderrechtskonvention**) wieder. Durch den Beitritt von Montenegro hat die Konvention jetzt 193 Vertragsstaaten. Da die Konvention auch vor der Unabhängigkeit des Balkanstaats für Serbien und Montenegro galt, ändert dies nichts am Einflussbereich. Zur universellen Gültigkeit fehlen weiterhin die Ratifikationen der Vereinigten Staaten und von Somalia.

Der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)** trat im Jahr 2007 dreimal zusammen (44. Tagung: 15.1.–2.2., 45. Tagung: 21.5.–8.6. und 46. Tagung: 17.9.–5.10.). Seine Aufgabe ist, die Umsetzung der Konventionsrechte in den Vertragsstaaten zu überwachen. Er tut dies vornehmlich, indem er regelmäßig Berichte der Staaten prüft und Empfehlungen abgibt. Darüber hinaus trägt er durch Diskussionen und Allgemeine Bemerkungen zur Auslegung und Weiterentwicklung der Konventionsbestimmungen bei.

Auf seiner 44. Tagung verabschiedete der Ausschuss die **Allgemeine Bemerkung Nr. 10** zu Kinderrechten und Jugendstrafrecht. Darin wird betont, wie wichtig Präventionsmaßnahmen seien, um zu verhindern, dass Jugendliche straffällig werden, zum Beispiel durch die bessere Integration von Kindern in Schule und Gemeinschaft. Wann immer möglich sollte von einer Strafverfolgung gegen Kinder abgesehen oder die Einstellung des Verfahrens erwägt werden. Stattdessen sollten erzieherische Maßnahmen, wie gemeinnützige Arbeit, zum Einsatz kommen. Haft, vor allem eine Untersuchungshaft, sollte immer nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden. Der Ausschuss weist auch nachdrücklich auf das Verbot der Anwendung der Todesstrafe bei Jugendlichen hin und fordert die Vertragsstaaten auf, Kinder

nicht zu lebenslangen Haftstrafen ohne Bewährung oder Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung zu verurteilen. Als Mindestalter für die Strafmündigkeit dürfe zwölf Jahre nicht unterschritten werden, gleichzeitig müsse das Jugendstrafrecht mindestens bis zum Alter von 18 Jahren angewandt werden.

Der **Tag der Allgemeinen Diskussion** auf der 46. Tagung widmete sich dem Thema ›Ressourcen für die Rechte des Kindes – Die Verantwortlichkeit der Staaten‹. Dabei ging es vor allem um die praktische Anwendung von Art. 4 der Konvention, demzufolge die Vertragsstaaten für die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Übereinkommens Maßnahmen unter Ausschöpfung all ihrer verfügbaren Mittel ergreifen sollen. Der Ausschuss wies unter anderem darauf hin, dass Investitionen in soziale Bereiche, insbesondere in Gesundheit, Bildung und Ernährung, langfristig zu mehr Produktivität und Wettbewerb führen. Daher sollten wirtschaftliche Entwicklung und soziale Ausgaben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der CRC forderte die Vertragsstaaten auf, den Bedürfnissen von Kindern bei der Ausgabenverteilung Priorität einzuräumen.

Die Zahl der Beitritte zu den beiden **Fakultativprotokollen** zum Übereinkommen ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten hatten bis Ende der 46. Tagung 118 Staaten ratifiziert; dem Fakultativprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie waren zum selben Zeitpunkt 123 Staaten beigetreten. Auf seinen drei Tagungen des Jahres 2007 überprüfte der Ausschuss 14 Berichte unter dem Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten und neun unter seinem Pendant zu Kinderhandel. Im Folgenden einige Beispiele: Bezüglich des Protokolls zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten forderte der Ausschuss **Syrien** auf, die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht nur gesetzlich zu verbieten, sondern auch unter Strafe zu stellen. Da Syrien zahlreiche Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten aus Konfliktgebieten aufnimmt, brachten die Ausschussmitglieder ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Staat

mit der medizinischen, psychologischen und sozialen Betreuung ehemaliger Kindersoldaten überfordert sei. Sie ermutigten Syrien, seine Zusammenarbeit mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) auf diesem Gebiet zu verstärken. **Schweden** wurde für seine Beiträge in der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten gelobt. Skeptisch zeigte sich der Ausschuss hingegen angesichts einiger Aktivitäten von Jugendlichen, wie dem Schusswaffentraining, in freiwilligen Bürgerwehren. Zwar sei dies keine Rekrutierung im herkömmlichen Sinn, jedoch nicht mit dem Geist des Protokolls vereinbar, demzufolge Frieden und Sicherheit unverzichtbar für den Schutz von Kindern sind.

Bei der Prüfung der Berichte unter dem Fakultativprotokoll zu Kinderhandel, -prostitution und -pornografie begrüßte der Ausschuss die Programme in **Sudan** zur Wiedereingliederung von Kindern, die sich in den Golf-Staaten als Kameljockeys verdingt haben. Er lobte auch die Bemühungen des Staates, Entführungen von Frauen und Kindern aufzuklären. Besorgnis äußerten die CRC-Experten jedoch, dass vor allem binnervertriebene Kinder und Straßenkinder verstärkt Gefahr laufen, ausgebeutet zu werden. Vielen dieser Kinder blieben nur Prostitution oder Heirat, um ihr Überleben zu sichern.

Im Rahmen der Berichtsprüfung behandelte der CRC auf seinen drei Tagungen im Jahr 2007 insgesamt zwölf Staatenberichte.

44. Tagung

Anerkennend äußerte sich der Ausschuss zu Programmen für Familienberatung und Elternbildung in **Kenia**. Dennoch fanden die Sachverständigen auch Anlass zu Kritik: Verschiedene Gesetze sehen unterschiedliche Heiratsmindestalter vor, und die Zahl der Kinder ohne Zugang zu ausreichend Nahrung, Trinkwasser und sanitären Anlagen steigt. Besorgt zeigte man sich zudem, dass Abtreibung selbst bei Vergewaltigung oder Inzest verboten sei und bestraft werde. Der CRC lobte zwar die Bemühungen der Regierung von **Mali**, in Zusammenarbeit mit NGOs mit Aufklärungskampagnen gegen Genitalverstümmelung vorzugehen. Er forderte den Staat jedoch nachdrücklich auf, die Praxis auch gesetzlich zu verbieten. Positiv äußerten

sich seine Mitglieder ferner über kostenlose antiretrovirale Medikamente für HIV-infizierte Kinder. Es fehle jedoch an präventiven Maßnahmen und Unterstützung für Aids-Waisen.

Berichte über verschwundene Personen und außergerichtliche Hinrichtungen von Kindern in **Honduras**, in einigen Fällen unter Mitwirkung der Polizei, wurden von den CRC-Experten als äußerst besorgniserregend eingestuft – zumal eine angemessene Reaktion der Regierung auf die Vorwürfe ausgeblieben sei. Kritisch bewertete man des Weiteren die fehlende Unterstützung für alleinerziehende Mütter (die knapp die Hälfte der honduranischen Familien ausmachen). Die Ausschussmitglieder lobten eine neue gesetzliche Regelung, derzufolge Unternehmen mit mehr als 30 Angestellten Kinderbetreuung anbieten müssen.

Der Gesundheitszustand von Kindern auf den **Marshallinseln** wurde von den Sachverständigen als schlecht eingestuft: Die Impfquote nehme ab, Kinder litten unter Mangel an Vitamin A und D und Jod sowie an vermeidbaren Krankheiten aufgrund mangelnder Hygiene und Ernährung. Besonders auf den äußeren Inseln stelle der Staat zu wenig Ressourcen für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Kritik äußerte man auch zu den schlechten Haftbedingungen im Hauptgefängnis der Inseln in Majuro: Dort seien Kinder nicht von erwachsenen Häftlingen getrennt untergebracht. Die Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern wurden gelobt.

Mit einer Aufklärungskampagne bemüht sich die Regierung von **Suriname** eine bessere Integration von behinderten Kindern in die Gesellschaft zu erreichen. Zudem stellt sie mehr Geld für die medizinische Früherkennung von Behinderungen bei Kleinkindern zur Verfügung. Beide Schritte fanden die Anerkennung der Ausschussmitglieder. Berichte über Vergewaltigungen indigener Mädchen durch Bergbau- oder Waldarbeiter und die Tatsache, dass Aids eine der Haupttodesursachen von Kindern unter fünf Jahren sei, wurden mit größter Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen stellten die Ausschussmitglieder bei Prüfung des Berichts aus **Malaysia** fest. Gelobt wurde auch die Präventionsarbeit ge-

gen sexuelle Ausbeutung durch Kinderschutzteams. Hingegen sei das Mindestalter für die Strafmündigkeit mit zehn Jahren viel zu niedrig. Ein Manko seien in dieser Frage auch die Unterschiede zwischen Strafrecht und der Rechtsprechung der Sharia-Gerichte. Weiter wurde moniert, dass die Prügelstrafe für Jungen in Schulen zulässig sei und trotz Schulpflicht 200 000 Kinder nicht die Grundschule besuchen.

Besorgnis äußerten die Ausschussmitglieder angesichts des deutlichen Zusammenhangs zwischen Armut und indigener Abstammung bei Kindern in **Chile**. Besonders im Hinblick auf Bildung und Gesundheitsversorgung würden diese Kinder diskriminiert. Ebenso inakzeptabel sei die mangelnde psychologische und soziale Betreuung von Missbrauchsoptionen. Anerkennend äußerte sich der CRC zur Festschreibung des Rechts auf eine kostenlose zwölfjährige Schulbildung in der Verfassung.

45. Tagung

Im Großen und Ganzen zufrieden zeigten sich die Ausschussmitglieder bei der Prüfung des Berichts aus der **Slowakei**, auch wenn in vielen Bereichen noch mehr getan werden müsse. So sei zum Beispiel die Prügelstrafe in Schulen und Heimen ausdrücklich verboten, ein Gesetz gegen diese Art der Bestrafung in der Familie aber noch nicht verabschiedet. Zudem würde laut Gesetz die Unterbringung von Kindern in alternativen Betreuungsformen und bei Pflegeeltern der Heimunterbringung vorgezogen; in der Praxis steige jedoch die Anzahl der Kinder in Heimen. Positiv zu bewerten sei die gute Gesundheitsversorgung von Kindern, indessen müsse der Staat mehr Ressourcen für eine bessere psychologische Behandlung zur Verfügung stellen.

Im Einklang mit den Bemerkungen des Ausschusses zum vorangegangenen Bericht der **Malediven** hat der Inselstaat das Heiratsmindestalter von 16 auf 18 Jahre angehoben, stellten die CRC-Experten zufrieden fest. Positiv sei auch, dass eine kostenlose Grundschulbildung auf allen Inseln und Atollen verfügbar sei. In zahlreichen Bereichen sei die Situation der Kinder jedoch besorgniserregend: Die soziale Stigmatisierung von Müttern mit unehelichen Kindern führe zu gesundheitsgefährdenden Abtreibungen und einer steigenden Zahl von Kindsmorden. Die Verfassung verbietet die Ausübung anderer

Religionen als des Islams, was nicht im Einklang steht mit dem Recht des Kindes auf Religionsfreiheit. Darüber hinaus sei die Prügelstrafe in Schulen und in der Familie gesetzlich ausdrücklich erlaubt und sogar ab der Pubertät auch das Auspeitschen von Kindern. Dies sei, so der Ausschuss, ein Verstoß gegen Art. 37a der Konvention (Verbot grausamer und erniedrigender Behandlung oder Strafe).

Besorgt zeigten sich die Ausschussmitglieder angesichts der hohen Zahl von Kindern in Gefängnissen in **Uruguay** und besonders aufgrund von Berichten über Folter und erniedrigende Behandlung durch Gesetzeshüter. Erfreut war man hingegen über die geringe Kindersterblichkeit und die fast hundertprozentige Einschulungsrate. Der Ausschuss äußerte jedoch Kritik angesichts der hohen Zahl von Schulabbrechern, besonders unter armen Kindern und Kindern afrikanischer Abstammung. Zudem forderte er Uruguay eindringlich auf, gegen die zunehmende sexuelle Ausbeutung von Kindern in touristischen Gegenden vorzugehen.

Bei der Prüfung des Berichts aus **Kasachstan** lobten die Ausschussmitglieder unter anderem die Festschreibung der Meinungsfreiheit von Kindern in der Verfassung. Negativ bewerteten sie den begrenzten Zugang von Flüchtlingskindern zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Besorgnis bereitete zudem, dass Kinder ohne elterliche Versorgung in den gleichen Heimen untergebracht werden wie kriminelle Jugendliche, und behinderte Kinder weiterhin zum großen Teil nur in Internaten zur Schule gehen können.

46. Tagung

Nach beachtlichen Investitionen in die grundlegende Gesundheitsversorgung habe die Kindersterblichkeit in **Venezuela** abgenommen, stellten die Ausschussmitglieder erfreut fest. Der lateinamerikanische Staat kann sich auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen: Die Säuglingssterblichkeit bleibt hoch. Besonders unter der indigenen Bevölkerung sei die Anzahl der Sterbefälle durch vermeidbare Krankheiten entschieden zu hoch. Äußerst besorgt zeigten sich die CRC-Experten angesichts von Berichten zum Tod von Kindern in Polizeigewahrsam. Positiv bewertet wurden hingegen die Möglichkeiten von Jugendlichen, sich an der Gemeindepolitik zu beteiligen.